

Grossratsgeschäfts-Nummer: 20 / VO 4 / 341
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DEK

Bericht der Kommission zur Vorberatung der Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen

Präsident: Merz-Helg Petra, Sekundarlehrerin, Weinfelden

Mitglieder: Ammann Reto, lic. oec. HSG, Unternehmer, Kreuzlingen
Brühlmann Zwahlen Maja, Kauf- und Familienfrau, Sulgen
Engeli-Sager Brigitta, dipl. Psychologin, Kreuzlingen
Hasler-Roost Cornelia, Kommunikationsfachfrau, Aadorf
Indergand Aline, Betriebsökonomin FH, Altnau
Keller Heinz, Gemeindepräsident, Kradolf
Keller Ueli, Sozialpädagoge, Bischofszell
Opprecht Andreas, Gemeindepräsident, Sulgen
Pasche-Strasser Corinna, Schulpräsidentin, Bischofszell
Peter Priska, dipl. Dentalassistentin, Münchwilen
Ricklin Judith, Primarlehrerin, Kreuzlingen
Schläfli Nina, Historikerin, Kreuzlingen
Stricker Christian, dipl. Erlebnispädagoge NDS HF, Obaraach
Wirth Andreas, Schulpräsident, Frauenfeld

Beobachter: Madörin Lukas, Unternehmer, Weinfelden

Vertreter des Departements

Regierungsrätin Monika Knill, Chefin DEK
Schläpfer Martin, Leiter Finanzen, Amt für Volksschule
Siegenthaler Regine, Juristin, Rechtsdienst Generalsekretariat
Fritsche Rita, Finanzen, Amt für Volksschule, Protokollführung

Die Kommission zur Vorberatung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Erziehung und Kultur für die Begleitung der Verhandlungen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Die Kommission beantragt einstimmig, d.h. mit 15 Ja zu 0 Nein und 0 Enthaltungen der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Allgemeines

Mit diesem Geschäft werden materiell zwei Änderungen umgesetzt und eine Formulierung angepasst. Neu werden die Kindergartenlehrpersonen nicht im Lohnband 2, sondern im Lohnband 3 besoldet.

Die Erhöhung der Einstufung von Kindergartenlehrpersonen ist aus verschiedenen Gründen notwendig. Einerseits werden an verschiedenen Basistufen-Schulorten Klassen von einer Kindergarten- und einer Primarlehrperson betreut. Diese sind dann aber unterschiedlich eingestuft. Zugleich haben sich die Zulassungsbedingungen für die Ausbildung an Pädagogischen Hochschulen in den letzten Jahren angeglichen. Um das Studium in einem regulären Studiengang an einer Pädagogischen Hochschule ohne weiteres Aufnahmeverfahren aufnehmen zu können, sind heute bei beiden Stufen dieselben Bedingungen massgebend. Neu wird an der Pädagogischen Hochschule Thurgau auch kein gesonderter Studiengang für die Kindergartenstufe geführt, sondern ein gemeinsamer Studiengang für Kindergarten- und Unterstufe. Dazu kommt die Situation des Mangels an Lehrpersonen, der in der Kindergartenstufe besonders ausgeprägt ist.

All dies führte zur Überzeugung, dass eine Anpassung der Einstufung für Kindergartenlehrpersonen zwingend ist. Der vorgeschlagene Termin für die Inkraftsetzung der Änderungen per 1. Januar 2024 richtet sich nach dem neuen Studiengang an der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Ab 2024 werden nur noch Lehrdiplome für die ganze Spanne von Kindergarten- bis Unterstufe verliehen.

Durch die Vernehmlassung wurde auch auf eine weitere stossende Ungleichbehandlung hingewiesen, nämlich die Besoldung der Lehrpersonen mit sogenannten altrechtlichen Lehrdiplom im Textilen Werken/Hauswirtschaft (TW/HW). Neu sollen diese gemäss der unterrichtenden Stufe entlöhnt werden, auf der Primarstufe in Lohnband 3 und auf der Sekundarstufe Lohnband 6.

Eine kleine Änderung betrifft schliesslich die Sozialzulagen, die neu einzeln erwähnt werden.

Die Botschaft vom Regierungsrat vom 28.06.2022 ist sehr umfassend, auf zusätzliche Wiederholungen wird verzichtet.

Eintreten

Das Eintreten war für alle Kommissionsmitglieder unbestritten. Im Rahmen der Eintretensdebatte wurde von verschiedenen Mitgliedern auf den Mangel an Lehrpersonen hingewiesen sowie auf die Bedeutung entsprechender Massnahmen.

Detailberatung

Die Kommission hat die Vorlage in zwei Lesungen durchbesprochen. Da die Vorlage unbestritten war, was bereits in der Vernehmlassung schon deutlich wurde, fiel die Detailberatung sehr kurz aus. Es wurden verschiedene Fragen gestellt, aber keine Anträge gestellt. Es bestand kein Diskussionsbedarf.

Schlussabstimmung

Die Kommission stimmt der Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Bezahlung der Lehrpersonen einstimmig, d.h. mit 15 Ja Stimmen (dabei 0 Enthaltungen), zu.

Weinfelden, 8.11.2022

Die Kommissionspräsidentin

Petra Merz

Beilagen:

Fassung der vorberatenden Kommission
Synopse